

## Kommentar

Schüssler 2008



## Die Fusion von Oracle und Sun Microsystems

### Ein Wettstreit der Theorien?

von Christian Wey\*

In diesem Jahr ist Oliver Williamson (gemeinsam mit Elinor Ostrom) der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften verliehen worden. Er wird für seine Arbeiten zur Abgrenzung von Markt und Unternehmen geehrt. Williamsons Kernkonzept sind Transaktionskosten, und er zeigt, welche Faktoren ursächlich dafür sind. Seine Konzepte der beschränkten Rationalität und des opportunistischen Verhaltens zeigen, dass Menschen dazu neigen, abhängige Geschäftspartner auszubeuten, wenn sich die Chance bietet. Transaktionskosten und beschränkte Rationalität auf Märkten (insbesondere bei komplexen und investitionsintensiven Transaktionen) können zu erheblichem Marktversagen führen, sodass eine Kontrolle unter dem Dach eines Unternehmens wirtschaftlich vorteilhaft ist. Damit begründet Williamson eine neue Theorie der Unternehmung auf der Grundlage des Transaktionskostenansatzes.

Williamson hat mit seinen Arbeiten insbesondere die restriktive Behandlung von Unternehmenszusammenschlüssen durch Wettbewerbsbehörden in Frage gestellt, in dem er verlangt, dass die durch Fusionen realisierbaren Effizienzvorteile berücksichtigt werden müssen. Insbesondere von Innovationsforschern sind seine Konzepte weiterentwickelt worden, wobei die Gestaltung neuer Organisationsformen große Bedeutung erlangt hat, um Forschungsinvestitionen in Gewinne umwandeln zu können.

Dies spielt eine besondere Rolle in der Softwareindustrie, und es ist nicht verwunderlich, dass sich gerade hier die Aktualität der Forschung von Williamson offenbart. Die geplante Übernahme von Sun Microsystems durch Oracle schlägt hohe Wellen. Wie im Dauerbrenner Microsoft haben wir es mit einer transatlantischen Konfliktsituation zu tun, wobei die US-Wettbewerbsbehörde keinen und die EU-Wettbewerbsbehörde sehr wohl einen Grund zum Eingriff sieht. Die US-Behörde hat die geplante Fusion im August ohne Auflagen genehmigt. Die EU-Kommission hat im Widerspruch dazu im September eine detaillierte Untersuchung angeordnet. Die Kommission geht demnach von erheblichen Wettbewerbsschädigungen aus. Zentral bei der Bewertung der Fusion sind die Folgen für den Wettbewerb bei Datenbank-Software, wobei die Zusammenführung des Open Source Product MySQL von Sun Microsystems mit den Datenbank-Management-Produkten von Oracle problematisch sein könnte. Trotz der Einführung eines neuen Marktbeherrschungstests in der EU, durch den eine Harmonisierung der US- und der EU-Bewertungsmaßstäbe erreicht werden sollte, legt der aktuelle Konflikt die Vermutung nahe, dass die ökonomischen Einsichten, die durch Williamsons Arbeiten eingeleitet worden sind, noch nicht bei den europäischen Wettbewerbsbehörden angekommen sind.

\* Prof. Dr. Christian Wey leitet die Abteilung Informationsgesellschaft und Wettbewerb am DIW Berlin.

**Impressum**

DIW Berlin  
Mohrenstraße 58  
10117 Berlin  
Tel. +49-30-897 89-0  
Fax +49-30-897 89-200

**Herausgeber**

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann  
(Präsident)  
Prof. Dr. Tilman Brück  
Dr. habil. Christian Dreger  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Dr. Alexander Kritikos  
Prof. Dr. Viktor Steiner  
Prof. Dr. Gert G. Wagner  
Prof. Dr. Christian Wey

**Chefredaktion**

Dr. Kurt Geppert  
Carel Mohn

**Redaktion**

Tobias Hanraths  
PD Dr. Elke Holst  
Susanne Marcus  
Manfred Schmidt

**Pressestelle**

Renate Bogdanovic  
Tel. +49 – 30 – 89789–249  
presse@diw.de

**Vertrieb**

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 7477649  
Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent/min.  
Reklamationen können nur innerhalb  
von vier Wochen nach Erscheinen des  
Wochenberichts angenommen werden;  
danach wird der Heftpreis berechnet.

**Bezugspreis**

Jahrgang Euro 180,–  
Einzelheft Euro 7,–  
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer  
und Versandkosten)  
Abbestellungen von Abonnements  
spätestens 6 Wochen vor Jahresende  
ISSN 0012-1304  
Bestellung unter leserservice@diw.de

**Satz**

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

**Druck**

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe und unter Zusendung  
eines Belegexemplars an die Stabs-  
abteilung Kommunikation des DIW  
Berlin (Kundenservice@diw.de)  
zulässig.

Gedruckt auf  
100 Prozent Recyclingpapier.